

INHALT

01. Neujahrsgruß
02. Gepfefferte Weihnachtsmail
03. Kusterer übernimmt HPR-Vorsitz
04. Behindertenquote in der Polizei
05. Kretschmanns Grüße
06. BBBank: Exklusiv-Abend für den Öffentlichen Dienst
07. Kennzeichnungspflicht kommt
08. DPoIG fordert für 2015 "Jahr der Inneren Sicherheit"
09. CDU-Bundesparteitag
10. Einkommensrunde 2015
11. Trennungsgeld läuft auf
12. dbb Mitgliederzahl steigt weiter
13. Expertenkommission Strafvollzug
14. Neuer Vorsitzender DPoIG Rh.-Pfalz: Benno Langenberger



Die ID-Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gutes Jahr 2015

DPoIG-Stiftungshaus in Fall am Sylvensteinsee

Weihnachts-/ Neujahrgrüße sorgen nicht nur für Freude

Manchmal kommt ein einfacher Weihnachtsgruß, etwa "frohe gesegnete Weihnachten" besser an, als vermeintlich gut gemeinte Ratschläge oder die Wiederholung alljährlicher Redensarten, wie etwa der Dank für geleistete Arbeit, den Wunsch nach erholsamen Feiertagen und danach einem kraftvolles Durchstarten im neuen Jahr.

Diese Erfahrung haben in diesen Tagen nicht nur einige Politiker gemacht. Auch so mancher Mitarbeiter eines Unternehmens oder Behörde mag den Kopf geschüttelt haben, als er den Weihnachtsgruß des Chefs entgegen nahm. Da klappten Welten zwischen Gruß und Realität. Immer schneller, weiter, besser, höher. Immer neue Projekte, neue zusätzlichen Aufgaben. Immer mehr zusätzliche Anfragen und Erhebungen aus dem Ministerium oder der Firmenzentrale. Und dies, obwohl die Mitarbeiter/innen seit Jahren dem stetigen Druck und dem

sich immer schneller drehenden Hamsterrad kaum stand- bzw. mit-halten können.

Die Bewertung der Grüße und damit verbunden die Akzeptanz des Übermittlers dürften kaum dem vermutlich gut gemeinten Weihnachtsgruß sehr nahe kommen. Vielmehr wird man das Mail sehr schnell mit einem Druck auf die "Entf-Taste" oder den schriftlichen Gruß gut zusammengeknüllt in den Papierkorb entsorgen.

Man muss heute schon alles auf die sogenannte Waagschale legen, auch gut gemeinte Weihnachtsgrüße. Und in einigen Fällen, dazu dürften in diesem Jahr auch unser Ministerpräsident und dessen Chef der Staatskanzlei gehören, wäre der Verzicht auf weitere philosophische Bemühungen sicher zielführender gewesen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünsche sich von ihren Vorgesetz-

ten, Chefs, Konzernzentralen oder Ministerien, dass es nicht nur bei wohlgemeinten Grußformeln bleibt. Sie erwarten, dass man ihre Belastungen auch im Verlauf des Jahres beachtet, honoriert und ggf. in hohen Belastungszeiten Abwägungen und Priorisierungen vornimmt, ja ggf. auch die Pflicht vor die Kür setzt und mit einer optimalen Erfüllung der "Pflichtaufgabe" sich auch mal zufrieden gibt.

Wer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das ganze Jahr über ausquetscht wie eine Zitrone und ihnen wenig bis gar keine Wertschätzung entgegenbringt, darf gerne auf wohlgemeinte Segenswünsche verzichten.

Wer aber das ganze Jahr über nicht nur Interesse an den Sorgen und Nöten der Beschäftigten zeigt, sondern auch danach handelt, wird erfahren dürfen, wie seine Mitarbeiter/innen selbst gut gemeinte Weihnachts- und Neujahrsgüße

übermitteln und in betrieb-/behördlichen Hochphasen mit ausgeprägtem Engagement die "Pflicht" professionell und mit großer Effizienz erfüllen.



Ministerpräsident Kretschmann hat in einem Grußwort an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die bevorstehenden Weihnachtstage und den Jahreswechsel zum Anlass genommen, um sich für die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit zu bedanken. Die Taten sprechen eine andere Sprache - Einschnitte bei den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zeugen von geringer Wertschätzung und führen zur Verärgerung.

Weihnachtsgüße aus dem Staatsministerium sorgen für Empörung und Kopfschütteln? Gepfefferte Weihnachts-Mails...

Murawski (Staatskanzlei):

„Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Freude im neuen Jahr und einen gelassenen Umgang mit Ihren Schwächen“



Rülke (FDP FraktionChef):

„Herzlichen Dank! Genau das wünsche ich auch allen leitenden Mitarbeitern Ihres Hauses. So weit sie fähig sind, solche zu erkennen...“



Ralf Kusterer übernimmt den Vorsitz im Hauptpersonalrat der Polizei im Innenministerium Baden-Württemberg

Nach 13 Jahren und 7 Monaten hat Joachim Lautensack den Vorsitz im Hauptpersonalrat der Polizei in jüngere Hände gegeben. In den fast 14 Jahren hat Joachim Lautensack 3 Innenminister kennen gelernt. Dabei ist es kein Geheimnis, dass das Verhältnis zum amtierenden SPD-Innenminister nicht gerade als gut bezeichnet werden kann. Der Grund dafür lag sicher an der Polizeireform, die Lautensack von Beginn an kritisierte und den vom ihm erwarteten und eingetretenen Schwierigkeiten. Neben der gewerkschaftspolitischen Kritik hat Lautensack auch stets die schlechte Einbindung des Hauptpersonalrats kritisiert.



Lautensack feiert im Januar seinen 60. Geburtstag. Seine verbleibende Zeit in der Polizei will er für einen intensiven Wissens- und Erfahrungstransfer nutzen und sich nicht nur mit Rat sondern auch mit Tat in die Arbeit des Hauptpersonalrats, jetzt als „normales“ Mitglied, einbringen.

Wechsel nach grandiosem Erfolg
Persönlich mag es etwa so sein wie bei der Fußball-Weltmeisterschaft. Der Kapitän der Nationalelf hat auf der Höhe des Erfolges, nach einem grandiosen Ergebnis, seine Kapitänbinde an seinen Stellvertreter abgegeben. Seinem Heimatverband bleibt er weiterhin als Kapitän erhalten.

In den vergangenen drei Personalratswahlen konnte Joachim Lautensack stets sein persönliches Wahlergebnis steigern.

Über 14.000 Stimmen zeugen von einem großen Vertrauen in ihn und sind ein Indiz dafür, dass man mit seinen Bewertungen und seinem Engagement wohl mehr als zufrieden war.

Noch nie hat in der Geschichte der Personalvertretungen der Polizei ein Kandidat so viele Stimmen erhalten.

Und wäre da nicht seine persönliche Klage bei der Besetzung der Präsidenten und Vizepräsidenten gewesen, dürfte er sich sicher auch deren ungeteilten Anerkennung sicher sein dürfen. So war es zumindest vor der Klage und der Feststellung des Verwaltungsgerichtes Karlsruhe, dass die Besetzung rechtswidrig war.

Konstituierende Sitzung
In den konstituierenden Sitzungen der Personalratsgremien werden die personellen Weichen gestellt. In der konstituierenden Sitzung des Hauptpersonalrates der Polizei am 9. Dezember 2014 im Polizeirevier Stuttgart-Bad Cannstatt, wurde Ralf Kusterer einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.

Neben dem Vorsitzenden wurde der Vorstand, der erweiterte Vorstand und ein Stellvertreter des HPR-Vorsitzenden gewählt. Dabei ist bei der Wahl des erweiterten Vorstandes auch der Wahlvorschlag zu berücksichtigen, der die zweimeisten Stimmen erhalten hat.



Ralf Kusterer, HPR-Vorsitzender

Ralf Kusterer wurde bereits als junger Polizeimeister in den Örtlichen Personalrat der Bereitschaftspolizei Bruchsal gewählt.

Nach dem Studium und Aufstieg in den gehobenen Dienst wechselte er zur Polizeischule Böblingen, wurde kurze Zeit später in den dortigen ÖPR- und anschließend in den Bezirkspersonalrat beim Bereitschaftspolizeipräsidium gewählt, dessen Vorsitz er 2005 übernahm.

Auf seine Initiative hin wurde im Jahr 2006 von den Vorsitzenden der Bezirkspersonalräte die Arbeitsgemeinschaft der BPR-Vorsitzenden gegründet, deren Vorsitzender er bis zur Auflösung der LPD'en am 31.12.2013 war.

Seit 2005 gehörte er als Ersatzmitglied und ab 2010 als ordentliches Mitglied dem Hauptpersonalrat an.

Im Januar 2014 hatte er den Vorsitz im Übergangspersonalrat der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg übernommen. Auf seine Bemühungen ist es zurückzuführen, dass es ab Dezember 2014 an der Hochschule mehrere örtliche Personalräte und einen Gesamtpersonalrat gibt.

Ralf Kusterer gehört der 10köpfigen Experten-/ Grundsatzkommission Personalvertretungsrecht des Deutschen Beamtenbundes an.

Als Mitglied im Arbeitskreis "LPVG" des Beamtenbundes Baden-Württemberg hat er die Änderungen im Landespersonalvertretungsrecht nicht nur begleitet sondern auch durch eine Vielzahl von Initiativen und Erfahrungen aus der Praxis mitgestaltet. Überdies ist er seit Jahren Ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgerichtshof.

Er ist Angehöriger der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und gehört dem Institut für Fortbildung in Böblingen an.

Wunsch-Team um Kusterer leitet die Arbeit im HPR

In den internen Vorbereitungen zur Konstituierenden Sitzung hat Kusterer sein Wunsch-Team präsentiert.

Mit kompetenten und erfahrenen Mitstreitern will Kusterer die Arbeit im HPR zukunftsfähig gestalten, um den enormen Herausforderungen gerecht werden zu können. Dabei kann er auf die große Erfahrung der DPoIG-HPR-Mitglieder bauen.



Jürgen Vogler (PP Tuttlingen) wurde zum Stellvertretenden HPR-Vorsitzenden gewählt. Seit Jahren arbeiten Vogler und Kusterer bei Schulungen von Personalratsmitgliedern aller Ministerien und nachgeordneten Behörden zusammen.

Jürgen Vogler war bis zur Polizeireform Vorsitzender des Bezirkspersonalrats der Polizei beim Regierungspräsidium Freiburg, danach Vorsitzender des Übergangspersonalrats beim PP Tuttlingen.



Ingo Tecquert (PP Einsatz) wurde in den erweiterten Vorstand des HPR gewählt. Vor der Reform war er Kusterer's Stellvertreter im Bezirkspersonalrat beim Bereitschaftspolizeipräsidium, bis zu den Personalratswahlen Vorsitzender im Übergangspersonalrat beim PP Einsatz.

Martin Schuler (PP Freiburg) wurde als Sprecher der Arbeitnehmer



zum Vorstandsmitglied im HPR gewählt. Schuler ist einer der dienstältesten Mitglieder im HPR.

Nicht gewählt aber für die Arbeit ebenso wichtig ist die gute Seele der HPR-Geschäftsstelle, Sabine Dinger.



Behindertenquote bei der Polizei

Von den rund 32 000 Polizeibediensteten in Baden-Württemberg sind laut Innenministerium 5,23 Prozent zu mindestens 50 Prozent behindert. Damit liegt der Südwesten im bundesweiten Mittelfeld und erfüllt die Pflichtquote von fünf Prozent. Nordrhein-Westfalen ist mit 7,29 Prozent Spitzenreiter, Bremen mit 2,73 Prozent Schlusslicht.

Der überwiegende Teil der Betroffenen ist erst während des Berufslebens durch Unfall oder Krankheit behindert geworden.

So leiden manche Polizisten unter einem Knalltrauma nach einem Schuss, andere haben Herzkrankung oder hatten eine Krebserkrankung.

Von den rund 1400 behinderten Polizeibediensteten im Südwesten arbeiten 600 als Polizisten und 800 als Verwaltungsbeamte, Juristen oder Wissenschaftler.

Unterdessen wächst die Zahl derer, die einen Behinderungsgrad von weniger als 50 Prozent haben.



Wolfgang Mallach, Sprecher behinderteter Menschen im DPoIG-Landeshauptvorstand

Die Zahl der verletzten oder in Not geratenen Polizeibeschäftigten nimmt seit Jahren zu.

Die DPoIG-Stiftung verzeichnet eine starke Zunahme an Anfragen. Schwerwiegende Erkrankungen und Verletzungen im Dienst zählen zu den Hauptursachen. Dabei nehmen verstärkt auch Traumatisierungen zu.

Impressum

DPoIG Landesverband BW, Kernerstr. 5, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/24 51 41

Grußwort des Ministerpräsidenten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg zum Jahreswechsel

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg,

sehr gerne nehme ich die bevorstehenden Weihnachtstage und den Jahreswechsel zum Anlass, um Ihnen für die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit herzlich zu danken. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich auch die in unserem Land arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes ein.

Baden-Württemberg kann auf Dauer nur erfolgreich bleiben, wenn hier Menschen tätig sind, die bereit sind, Tag für Tag ihr Bestes zu geben. Menschen, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse ebenso einbringen wie ihr Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl. Menschen, die mit fachlichen und persönlichen Fähigkeiten überzeugen. Das gilt neben der Privatwirtschaft vor allem auch für den öffentlichen Dienst.

Dass unser Land so erfolgreich, innovativ und lebenswert ist und in vielen Bereichen hervorragend dasteht, ist insbesondere auch den 500.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken, die im unmittelbaren Dienst des Landes oder der Kommunen stehen.

Sie alle leisten gute Arbeit, auf die das Land stolz sein kann. Gute Arbeit braucht gute Arbeitsbedingungen.

So haben wir das Personalvertretungsrecht im Land modernisiert und grundlegend neu geregelt. Damit werden die Personalvertretungen bei der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben gestärkt. Davon profitieren alle Beschäftigten ebenso wie die Arbeitgeber. Denn eine erweiterte Beteiligung wirkt sich nicht nur positiv auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, sondern trägt auch zu mehr Motivation und besseren Arbeitsergebnissen bei.

Wir sind dabei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im öffentlichen Dienst weiter zu verbessern – zum einen bei den Betreuungsmöglichkeiten, zum anderen beim flexiblen Arbeiten.

Mit besonderem Augenmerk auf Gewinnung, Ausbildung und Einstellung von Nachwuchskräften werden wir auch künftig die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen für einen guten und aufgabengerechten öffentlichen Dienst sichern.

Diese und andere Maßnahmen sollen – auch unter den Bedingungen und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung – dazu beitragen, dass Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg weiterhin gute Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten vorfinden. Denn der öffentliche Dienst wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Entwicklung unseres Landes spielen.

Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, und Ihren Angehörigen und Freunden wünsche ich schöne und friedvolle Feiertage, eine erholsame Zeit und ein gutes neues Jahr 2015.



Anmerkungen der DPoIG:

„Ganz herzlichen Dank für die netten und anerkennenden Grüße, lieber Herr Ministerpräsident Kretschmann!“

Wieviel Geld sich MP Kretschmann und seine grün-rote Landesregierung von den so gelobten Landesbeamten in den letzten knapp drei Jahren geholt haben, kann jeder Interessierte aus der Landtagsanfrage, Drucksache 15 / 6101 vom 07. 11. 2014, unter der Überschrift „Strukturelle Einsparungen im Landeshaushalt“ schwarz auf weiß erfahren. Die Einsparmaßnahmen aufgrund der mehrfach und erheblich zeitlich verschobenen Besoldungsanpassungen bzw. Nullrunden für höhere Besoldungsgruppen sind dabei nicht einmal berücksichtigt.

Zu Anmerkungen der DPoIG zum Grußwort des Ministerpräsidenten

Auszug Landtagsanfrage, Drucksache 15/6101 vom 07. 11. 2014, mit der Überschrift „Strukturelle Einsparungen im Landeshaushalt“

Dort ist unter „Allgemeine Personaleinsparungen“ nachzulesen: „Die Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich setzen sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- **Streichung der vermögenswirksamen Leistungen für den gehobenen und höheren Dienst (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 8,4 Mio. Euro).**
- **Befristete Absenkung der Besoldung in den Eingangssämtern A9 und A10 um 4 % für 3 Jahre und Erhöhung der Absenkung der Besoldung in den Eingangssämtern ab A12 auf 8 % (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 11,6 Mio. Euro).**
- **Erhöhung des Beihilfebetrages für Wahlleistungen (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 26,6 Mio. Euro).**
- **Absenkung der Einkommensgrenze für bei der Beihilfe berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 8,4 Mio. Euro).**
- **Festschreibung der Beihilfebemessungssätze für ab 1. Januar 2013 neu eingestellte Beamte (Beamter und Ehegatte 50 % – Kinder 80 Prozent – ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 2,5 Mio. Euro).**
- **Erhöhung der Kostendämpfungspauschalen bei der Beihilfe (ursp. geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 12,8 Mio. Euro)**
- **Begrenzung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für zahntechnische Leistungen (ursprünglich geschätzter Konsolidierungswert für 2014: rd. 11,0 Mio. Euro).**
- **Projekt „Scannen und Erkennen“ beim LBV, mit dem dauerhafte, strukturelle Einsparungen im Endausbau in einer Größenordnung von über 30 Mio. Euro p. a. im Endausbau erwartet werden.**

Die Konsolidierungswerte der Einzelmaßnahmen steigen im Laufe der Jahre i. d. R. an. So beträgt zum Beispiel die prognostizierte Einsparung aus der Absenkung der Eingangsbesoldung durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 im Endausbau rd. 26 Mio. Euro. Die geringere Personalausgabenentwicklung in den Jahren 2012, 2013 und voraussichtlich auch 2014 lässt insgesamt eine stärkere Konsolidierungswirkung als bisher angenommen erwarten. Eine konkrete Zuordnung der Einspareffekte zu einzelnen Maßnahmen ist anhand der vorhandenen Rechnungslegungsergebnisse nicht möglich. Deshalb wurden im 2. Nachtrag 2014 die Personalausgaben pauschal um 130 Mio. Euro abgesenkt.“ (Ende des Auszugs)

... Danach folgen Ausführungen über „weitere Konsolidierungsmaßnahmen“

Exklusiv-Abend für den Öffentlichen Dienst

Im Oktober und November hatte die BBBank wieder ihren traditionellen Exklusiv-Abend für den öffentlichen Dienst durchgeführt. Gast und Hauptredner war der ehemalige Staatsminister des Innern und Ministerpräsident a.D. Bayerns, Dr. Günther Beckstein.

Bei den exklusiven Abende für den öffentlichen Dienst werden stets hochrangige Redner und Ehrengäste eingeladen. Ein stilvolles Ambiente und ein genussvoller Ausklang sorgen für steigende Teilnehmerzahlen. Als Mehrwert für BBBank-Mitglieder, Kunden und Interessenten aus dem öffentlichen Dienst haben sich die Exklusiven Abende mittlerweile fest etabliert. Sie unterstreichen einmal mehr das vielfältige Engagement der Bank in diesem Bereich. Ebenso traditionell vertritt Landeshauptvorstandsmitglied, Norbert Schwarzer, die DPoIG beim Exklusiv-Abend in Karlsruhe. Dabei nutzt er stets die Gelegenheit, um mit Vertretern der Bank, aber auch den Ehrengästen und Hauptrednern, die Kontakte zu pflegen.

Bild v.l.n.r.: Prof. Dr. Wolfgang Müller, BBBank Vorstandsvorsitzender
Norbert Schwarzer, Mitglied des Landeshauptvorstandes DPoIG
Dr. Günther Beckstein, Bayrischer Ministerpräsident a. D.
Petra Hasebrink, BBBank Regionaldirektorin Karlsruhe Nord-Ost
Ralf Wursthorn, BBBank Filialdirektor Pforzheim



Kennzeichnungspflicht - Grün-Rot macht ernst Innenminister Gall (SPD) setzt Arbeitsgruppe ein

INDIVIDUALKENNZEICHNUNG BEI GROSSLAGEN

Innenminister Reinhold Gall: „Wir werden eine gute Lösung finden, die auch die Belange der Polizeibeamtinnen und -beamten angemessen berücksichtigt.“

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist die Einführung einer individualisierten anonymisierten Kennzeichnung der Polizei bei Großlagen vorgesehen.

Das Landespolizeipräsidium ist aktuell mit der Entwicklung einer entsprechenden Umsetzungskonzeption beauftragt. In einem ersten Schritt wurden hierzu grundsätzliche Überlegungen angestellt und der Sachstand sowie die bislang

in anderen Ländern gewonnenen Erkenntnisse erhoben.

Durch eine Projektgruppe sollen diese nun in einem weiteren Schritt ab Januar 2015 im Detail geprüft und auf dieser Basis eine baden-württembergische Lösung entwickelt werden. Um hierbei den Belangen unserer Kolleginnen und Kollegen größtmöglich Rechnung zu tragen, werden in die Projektgruppenarbeit auch Vertreter der Dienststellen eingebunden.

Die Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist in einigen Bundesländern und teilweise auch im Ausland inzwischen Standard. Andere sind wiederum dabei, die Kennzeichnung für ihre Polizei vorzubereiten.

Nach Informationen der Bundesländer, die eine entsprechende Kennzeichnung bereits eingeführt haben, sind die ursprünglich befürchteten negativen Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen bislang nicht eingetreten. Mit der Kennzeichnung wird keine unmittelbare namentliche Identifizierung möglich sein. Diese kann nur nachträglich erfolgen, wenn es z.B. im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen erforderlich sein sollte. Ein Hauptaugenmerk der Projektgruppe wird dabei darauf gelegt werden, unberechtigten Identifizierungen und Anschuldigungen entgegenzuwirken.

Bei der Ausgestaltung der Konzeption wird deshalb stets zwischen dem mit der Kennzeichnung ver-



folgten Ziel und dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der eingesetzten Beamtinnen und Beamten abzuwägen sein.

PFORZHEIMER ZEITUNG AM 29. DEZEMBER 2014: „SCHWARZE SCHAFE SOLLEN ES KÜNFTIG SCHWERER HABEN“



„Ich habe immer betont, dass die anonymisierte Kennzeichnungspflicht für Polizisten geschlossener Einheiten nicht die höchste Priorität auf meiner Agenda genießt“, sagte Gall. Nachdem aber bereits fünf Bundesländer eine solche Pflicht eingeführt hätten und drei weitere sich damit beschäftigten, sei dies auch für den Südwesten sinnvoll.

„Insgesamt werbe ich bei diesem Thema für mehr Gelassenheit“, sagte Gall. Die Polizei arbeite professionell, Übergriffe durch Beamte seien «die absolute Ausnahme». Demnach könne sich die Polizei auch mit einer Kennzeichnung «selbstbewusst, offen und bürgerorientiert präsentieren». Besonders wichtig sei ihm allerdings, dass die Kennzeichnung der Beamten anonymisiert werde. «Die direkte persönliche Identifikation vor Ort mit Folgen für den privaten Bereich ist überhaupt nicht möglich.» Außerdem würden heutzutage gerade größere Einsätze von Zuschauern und Betroffenen sowieso mit Handys fotografiert und gefilmt. Dies sei vermutlich ein schwererer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte als eine anonyme Ziffernfolge.

Wann die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorlegen wird, ist noch unklar. Im Innenministerium ist bisher unter anderem diskutiert worden, den Beamten wie in Hessen mehrere Nummern zu geben. Diese könnten die Polizisten dann selbstständig austauschen. Eine andere Überlegung wäre, den Beamten bei jedem Einsatz neue Nummern auszugeben.

Im August hatte Gall noch erklärt, wenn es allein nach ihm ginge, könne das Land auf die Kennzeichnungspflicht verzichten. Allerdings stehe die Vorgabe im Koalitionsvertrag. Die Grünen wollen die Regelung, um «schwarze Schafe» unter Polizisten nach Einsätzen ermitteln zu können.

DPoIG lehnt weiter Kennzeichnung ab!



Jürgen ENGEL,
Stellv. Bezirksvorsitzender
Bezirksverband PP Einsatz
Mitglied im Landesvorstand
Kreisvorsitzender Göppingen

„Die Deutsche Polizeigewerkschaft bleibt beim Nein, ob man das jetzt Kennzeichnungspflicht oder Individualkennzeichnung nennt,“ das hat der Stellv. Bezirksvorsitzende des Bezirksverbandes im PP Einsatz, Jürgen Engel, klargestellt.

„Innenminister Gall zieht mal wieder die falschen Schlüsse. Das war bei der Polizeireform genauso. Weil andere Länder Fehler begehen, müssen wir diese nicht auch machen. Die Grün-Rote Politik scheint insbesondere auf dem grünen Auge verblendet zu sein. Das ist wohl der politische Ausdruck eines tiefgreifenden Misstrauens gegenüber der Polizei. Die Verbindung von Kennzeichnung (auch mit mehreren Nummern) und die Video- und Fotografie von

Zuschauern und Störern wird sich nach unserer Auffassung zu einem hoch gefährlichen Instrument entwickeln, von dem Gefahren für die eingesetzten Polizeibeamten ausgehen und ich befürchte, dass dies leider auch nicht an unseren Polizeifamilien vorbeit geht.“

Als völlig „untauglich“ bewertet Engel das Argument der Gleichbehandlung bei Einsätzen in anderen Bundesländern. Engel wörtlich: „Es ist schon bemerkenswert wenn der Minister bei der Kennzeichnung auf Gleichbehandlung setzt. Seit Jahren gewähren andere Bundesländer für Ihre Einsatzkräfte eine 1:1 Arbeitszeitvergütung bei länderübergreifenden Einsätzen. Die Einsatzeinheiten in Baden-Württemberg werden höchstens mit einer 1:3 Regelung abgespeist. Hessen und Rheinland-Pfalz haben die zweigeteilte Laufbahn umgesetzt. Bei Grün-Rot wurde dieses Ziel aus dem Koalitionsvertrag nicht einmal ansatzweise angegangen. Diese Form der Gleichbehandlung mag verstehen wer will!“

Gründe gegen die Kennzeichnung

Der Generalverdacht unter den die Polizeibeamte/innen mit der Kennzeichnung gestellt werden.

Wir bewerten es als ein unberechtigtes Misstrauen gegenüber Einsatzkräften sowie der Ermittlungsarbeit der Polizei und der Justiz. In der politischen Diskussion wird dieser Generalverdacht immer wieder deutlich, nicht zuletzt durch entsprechende Formulierungen, wonach die „individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten zum Zwecke ihrer Identifizierung überfällig“ sei und der „Durchsetzung rechtsstaatlicher Standards“ diene.

Der Persönlichkeitsschutz

Durch die Kennzeichnung mittels eines Namensschildes wird ein personenbezogenes Datum, der Name des Betroffenen, für Außenstehende wahrnehmbar gemacht.

Datenschutzrechtlich betrachtet liegt in dieser Preisgabe des Namens bei der Dienstaufübung eine Daten-

übermittlung an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs. Aber auch durch die Verwendung einer „einprägsamen“ Nummernkombination, die eine „persönliche Identifizierung“ zulassen, werden insofern personenbezogene Daten unmittelbar an Dritte weiter gegeben.

Wenn die Kennzeichnung von Polizeibeamten gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben wird, haben Polizeibeamte keine Wahlfreiheit mehr. Somit liegt ein Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung vor.

Aus unserer Sicht führt auch das ständige Bekanntgeben des eigenen Namens bzw. einer „Identifizierungsnummer“, ohne dass es zu einem Kontakt zwischen Bürger und Polizei gekommen ist, zu einer Einschränkung dieses Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Polizeibeamte haben keinen Einfluss mehr darauf, wer über ihre persönlichen Daten verfügt

Gründe gegen die Kennzeichnung

Der Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten

Gerade bei sogenannten Großeinsätzen besteht die Gefahr der ungerechtfertigten Überziehung mit Anzeigen bzw. Beschwerden, ohne dass es zu einem Fehlverhalten der eingesetzten Beamten gekommen ist.

Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn muss deshalb auch der Schutz der Privatsphäre der Mitarbeiter abgeleitet werden. Die jederzeitige Identifizierung des Polizeibeamten erleichtert dem Gegenüber die Ermittlung der Privatanschrift des betroffenen Mitarbeiters. Dies kann zur Folge haben, dass Repressalien nicht nur gegen ihn selbst, sondern auch gegen Angehörige oder sein Eigentum erfolgen können.

Auf einschlägigen Internetseiten und -foren werden immer wieder Polizeikräfte, insbesondere

aus geschlossenen Einheiten, mit Fotos gezeigt, um sie zu verunglimpfen und teilweise auch unverhohlen mit Gewalt zu bedrohen.

Es lassen sich (leider) Beispiele, wie der Angriff auf den früheren Passauer Polizeichef oder in Berlin durchgeführten Brandanschläge anführen, bei denen auch Privatfahrzeuge von Polizeibeamtinnen und -beamten Ziel derartiger Anschläge waren.

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ereigneten sich jährlich bundesweit mehr als 20.000 Fälle von Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Das bedeutet, dass statistisch etwa 60 Vorkommnisse dieser Art pro Tag registriert werden. Dabei sind Straftaten von der Beleidigung über Körperverletzungsdelikte bis hin zu versuchten Tötungen von Polizeibeamten zu beklagen. Mit Recht ächten parteiüber-

greifend alle Politiker diese Gewalt, was bekanntlich eine Anhebung des Strafrahmens des § 113 StGB zur Folge hatte. Für die DPoIG ist es deshalb nicht nachvollziehbar, wenn angesichts dieser Realität eine Kennzeichnungspflicht gefordert wird.

Die dargestellte Situation polizeilicher Einsatzkräfte unterscheidet sich auch deutlich von Verwaltungsmitarbeitern, die etwa durch Türschilder oder die Unterzeichnung von Schreiben mit vollem Namen bekannt sind. Deren Arbeitssituation ist insofern mit der konflikt- und gefahrgeneigten Tätigkeit von Polizeivollzugsbeamten bzw. der unter Umständen aggressiven und lebensbedrohlichen Einsatzsituation von Polizeibeamten geschlossener Einheiten nicht vergleichbar.

Es ist davon auszugehen, dass jede Einsatzkraft - losgelöst von der Frage,

ob er oder sie ein Namensschild trägt - seine/ihre Maßnahmen stets auf der Grundlage der ihr/ihm zustehenden Befugnisse trifft und dabei immer auch die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen im Blick hat.

Auch für den Fall, dass der Vorwurf eines rechtswidrigen Verhaltens eines Polizisten nur gegen eine Gruppe oder einen geschlossenen Verband nicht individuell gekennzeichneten Polizisten erhoben werden kann, weil der handelnde Beamte nicht innerhalb der Gruppe individualisiert werden kann, werden polizeiliche und/oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren auf den Einzelfall abgestimmt geführt. Daraus ergeben sich unterschiedliche Vorgehensweisen.

Gerade bei geschlossenen Einheiten reichen die Einheitsbezeichnungen vollkommen aus.

DPoIG fordert für 2015 "Jahr der Inneren Sicherheit"

Ende der Sparpolitik und massive Investitionen bei Sicherheitsbehörden nötig

Der Bundesvorsitzende der DPoIG Rainer Wendt hat für das kommende Jahr ein Ende der Sparpolitik und massive Investitionen bei den Sicherheitsbehörden gefordert. Vor allem die Bundesländer seien aufgefordert, ihre Pläne zum Personalabbau fallen zu lassen.

In Essen erklärte Rainer Wendt:

„Der Personalabbau in der Polizei hat bereits jetzt zu massiven Problemen in der täglichen Einsatzbewältigung geführt und bringt uns in besonderen Einsatzlagen immer wieder an den Rand der Handlungsfähigkeit. Gerade solche besonderen Einsatzsituationen sind angesichts zunehmender Spannungen in der Gesellschaft vermehrt zu erwarten. Wenn im kommenden Jahr der Zulauf zu Pegida und anderen islamfeindlichen Gruppen zunimmt und diese auf radikale Linke Gewalttäter treffen, steht die Polizei wie immer dazwischen; das kann zu lebensgefährlichen Situationen für die Einsatzkräfte führen. Deshalb brauchen wir starke Einheiten. Da müssen dann nur

noch ein paar andere Einsatzanlässe dazukommen und die Lage wird für die Polizei unkontrollierbar.

Daher müssen auch die Bereitschaftspolizeien gestärkt, die Schutzausstattung der Einsatzkräfte weiter verbessert und der Fuhrpark auf den neuesten Stand gebracht werden, um die Kräfte flexibel einsetzen zu können.

Außerdem müssen wir die Reprivatisierung der Luftsicherheit einleiten und den jetzt dort privat Beschäftigten ein Angebot zur Übernahme in ein Angestelltenverhältnis in den öffentlichen Dienst machen. Die Aus- und Fortbildung sowie die unmittelbare Qualitätskontrolle und Verantwortung muss wieder in staatliche Hände zurück, wenn die festgestellten Mängel behoben und langfristig die Sicherheit verbessert werden soll.

Einbruchskriminalität muss durch verstärkte Anwendung moderner Aufklärungsmethoden und Bekämpfungsstrategien bekämpft werden. Einige Länder haben durch Pilotprojekte zur vorausschauenden



Kriminalitätsbekämpfung in diesem Bereich bereits richtige Schritte unternommen, das gilt es weiter auszubauen. Die Polizei muss möglichst frühzeitig wissen, wo mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem Auftreten von Einbrecherbanden zu rechnen ist, um die Kräfte möglichst zielgerichtet einzusetzen.

Nicht alles muss viel Geld kosten, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen kann die Polizei massiv

entlastet werden, um die Beamten an anderer Stelle sinnvoll einzusetzen. Wir können weitgehend auf Blutproben verzichten, wenn wir endlich die Atemalkoholanalyse überall einsetzen. Außerdem gewinnen wir die Arbeitskraft von tausenden Polizisten, wenn wir im Straßenverkehr die Halterhaftung bei Ordnungswidrigkeiten einführen, statt für die Widerlegung der Ausreden von Kraftfahrzeughaltern Polizisten loszuschicken.“



CDU-Parteitag: Bundeskanzlerin begrüßt stellvertretenden DPoIG Bundesvorsitzenden

Auf dem CDU Parteitag im Dezember in Köln wurde der stellvertretende DPoIG Bundesvorsitzende und Landesvorsitzende der DPoIG Hamburg, Joachim Lenders, herzlich von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel begrüßt.

In ihrer Rede stellte die CDU Vorsitzende unter starkem Beifall unmissverständlich klar: „Die CDU wird immer an der Seite unserer Polizistinnen und Polizisten stehen.“

DPoIG und Beamtenbund fordern für Einkommensrunde in den Ländern 5,5 Prozent plus für Arbeitnehmer und Beamte!



5,5 Prozent Einkommensplus, mindestens aber 175 Euro mehr, lautet die Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, die am 16. Februar 2015 startet. Auszubildende sollen eine Entgelterhöhung von 100 Euro monatlich erhalten und dauerhaft übernommen werden. Das Tarifergebnis soll zudem zeit- und inhaltsgleich auf die 2,2 Millionen Beamten und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen übertragen werden. Das beschlossene Bundestarifkommission und Bundesvorstand des dbb.

Die Kernpunkte der Forderung im Überblick:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um **5,5 %**, **mindestens** aber um **175 Euro**
- Erhöhung der Entgelte für alle **Auszubildenden** monatlich um **100 Euro**
- Laufzeit 12 Monate
- **Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung** der Tarifeinigung auf den **Beamtenbereich**
- Dauerhafte **Übernahme aller Auszubildenden** im Länderbereich
- Schaffung einer Entgeltordnung
- **30 Tage Urlaub** für alle Auszubildenden
- **Wegfall der sachgrundlosen Befristung**



Stellv. Bundesvorsitzende unter sich - Ralf Kusterer (DPoIG) Ulrich Bendra (DBB)

- Erhöhung des **Nachtarbeitszuschlags auf 20 Prozent**,

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt betonte die Bedeutung der anstehenden Tarifrunde für den Beamtenbereich: „Die entwürdigende Deckelungs-, Streckungs- und

Kürzungspraxis aus dem Jahr 2013, die mit Ausnahme von Bayern und Hamburg in allen Bundesländern an den Tag gelegt wurde, als es um die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamten ging, darf sich nicht wiederholen.“

Branchentag der Polizei in Böblingen legt Grundstock für Tarifforderungen in Berlin

Bevor Anfang 2015 die Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder beginnen, von dem etwa 2,4 Millionen Beschäftigte betroffen sind, hat der dbb auf bundesweiten Branchentagen die Diskussion mit den Mitgliedern seiner Fachgewerkschaften gesucht. Die Beschäftigten machten sich dabei das Motto „Sie und Ihre Meinung: Unverzichtbar!“ zu eigen und brachten ihre Erwartungen und inhaltlichen Forderungen in lebhaften Diskussionen mit den dbb-Vertretern zur Sprache. Zentrale Forderungen: angemessene Bezahlung und Personalausstattung, mehr Einsatz für Nachwuchsgewinnung und -förderung, Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten.

Zum Auftakt versammelten sich am 27. Oktober 2014 weit über 100 Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg in Böblingen.

Zahlreiche DPoIG-Tarifvertreter aus ganz Baden-Württemberg haben bei einem Treffen mit dem stellv. Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Hans-Ulrich Benra und Vertretern der dbb-tarifunion ihre Vorstellungen zu einer gerechten und fairen Tarifpolitik vorgetragen.

In der Diskussion ist sehr deutlich geworden, dass für die überwiegend beamteten Kolleginnen und Kollegen



im Polizeidienst die Übernahme des Tarifabschlusses von zentraler Bedeutung ist. Die Landesregierung hat den Beamten viele Sonderopfer abverlangt, damit muss endlich Schluss sein. Deshalb werden alle Beschäftigten der Polizei, ob Beamte oder Angestellte, in der Einkommensrunde gemeinsam deutlich Flagge zeigen.

Neben den Einkommen und der Bezahlung sorgen sich die Beschäftigten besonders um die Personalausstattung. Die Entwicklung ist mehr als bedrohlich, das Personal reicht kaum noch für die ganz normalen täglichen Aufgaben. Leider auch nach der Polizeireform, die mehr Polizisten auf die Straße bringen sollte.“

Die DPoIG-Tarifvertreter machten

geltgruppen spürbare Verbesserungen bringen. Denn noch immer gibt es in der Polizei viele Beschäftigte in den „Leichtlohngruppen“ denen es zunehmend schwer fällt die Lebensunterhaltungskosten, gerade auch in den Ballungsräumen, aufzubringen.

Die Bundestarifkommission hat offensichtlich die Anregungen und Forderungen der DPoIG-Kollegen /innen aus Baden-Württemberg umfassend beachtet. Die Forderungen erscheinen zumindest aus DPoIG-Sicht ausgewogen und fair.

Jetzt gilt es, diese Forderungen um- und durchzusetzen. Wie in der Vergangenheit wird es dabei darum gehen, dass Beamte und Tarifbeschäftigte zusammenstehen und gemeinsam für Verbesserungen in der Bezahlung eintreten. Noch nie ging es dabei auch so stark um die inhalts- und zeitgleiche Übertragung für die Beamten und Beamtenanwärter.



Trennungsgeld nach Polizeireform läuft aus!

Absehen von Umzugskostenvergütung bei Härtefällen i.S. von Art. 6 PolIRG

Wie zu verfahren ist und welche Grundsätze bei der Auslegung zu beachten sind, wenn nach Ablauf der Jahresfrist nach Art. 6 Abs. 4 u. 7 PolIRG von Amtswegen nach den allgemeinen Vorschriften des Landesumzugsgesetzes (LUKG) zu entscheiden ist, nachdem von der Zusage der Umzugskostenvergütung in Härtefällen nach § 6 Abs. 1 PolIRG abgesehen worden war, hat jetzt das Innenministerium zur Gewährleistung einer einheitlichen Verwaltungspraxis bekannt gegeben.

In Art. 6 Abs. 1 PolIRG wurden die besonderen Härtefälle geregelt, in denen bei einer durch das PolIRG veranlassten Versetzung an einen anderen Dienstort auf Antrag von der Zusage der Umzugskostenvergütung abgesehen oder eine erteilte Zusage widerrufen werden kann. Bei Versetzungsverfügungen, die zum 01.01.2014 wegen der Bildung neuer Dienststellen und Einrichtungen erlassen werden mussten und die mit einem sofortigen tatsächlichen Dienstortwechsel an einen neuen (endgültigen) Dienstort verbunden waren, läuft im Falle eines Absehens von der Zusage der Umzugskostenvergütung oder eines Widerrufs derselben Jahresfrist aus.

Härtefälle aus Altersgründen sind hiervon nicht betroffen. Dies gilt nach Art. 6 Abs. 4 Satz 2 PolIRG

auch für Fälle, in denen Betroffene nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b und c sowie Nr. 2 und 3 PolIRG im Zeitpunkt des Ablaufs der Jahresfrist das in Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 a PolIRG genannte Lebensjahr vollendet haben (Wechsel des Härtefallgrundes). Bei den Härtefällen aus Altersgründen ist zu berücksichtigen, dass diese Härtefallregelung sowohl bis zum (gesetzlichen) Eintritt in den Ruhestand als auch bis zur (früheren oder späteren) Versetzung in den Ruhestand in Anspruch genommen werden können. Damit ist von Amts wegen von der personalverwaltenden Dienststelle zu prüfen, ob nun (nach Auslaufen der Härtefallregelungen in den Fällen des Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b und c sowie Nr. 2 und 3 PolIRG zum 31.12.2014) ab 01.01.2015 eine Umzugskostenvergütung nach den allgemeinen Vorschriften des LUKG zuzusagen ist oder ob weiterhin von der Zusage nach § 3 Abs. 1 Buchstabe a bis c LUKG und Nr. 3 und 4 der VwV zu § 3 LUKG abzusehen ist.

Bei Versetzungsverfügungen, die zum 01.01.2014 wegen der Bildung neuer Behörden erlassen werden mussten und die **nicht mit einem sofortigen tatsächlichen Dienstortwechsel an einen neuen (endgültigen) Dienstort verbunden waren**, da sie aufgrund vorübergehender dislozierter Verwendung zunächst noch am alten oder an einem vorläufigen anderen Dienstort un-

tergebracht werden mussten (z.B. wegen baulicher Verzögerungen oder Platzmangel am endgültigen Dienstort), beginnt die Jahresfrist nach Art. 6 Abs. 4 und 7 PolIRG erst dann zu laufen, wenn sie zum (verfügten) endgültigen Dienstort tatsächlich wechseln können. Dies gilt sowohl für Versetzungsverfügungen, bei denen die Zusage einer Umzugskostenvergütung unter einer aufschiebenden Bedingung erteilt wurde, als auch für Betroffene, bei denen sich erst nach der Versetzungsverfügung herausstellte, dass der Wechsel des Dienstortes an einen neuen (endgültigen) Dienstort aus tatsächlichen, vom Land verursachten Gründen nicht zum verfügten Zeitpunkt möglich war bzw. noch nicht möglich ist. Somit kann in diesen Fällen auch erst zum Zeitpunkt des tatsächlich möglichen Dienstortwechsels an den endgültigen Dienstort entschieden werden, ob ein Härtefall nach Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b und c sowie Nr. 2 und 3 PolIRG vorliegt.

Grund hierfür ist, dass zur Abmilderung der besonderen Härtefälle während einer Übergangszeit von einem Jahr die Gewährung von Trennungsgeld noch nicht den Anforderungen unterliegen soll, die nach der Zusage der Umzugskostenvergütung gestellt werden. In allen Fällen ist es jedoch erforderlich, dass das Absehen von der Zusage der Umzugskosten-

vergütung fristgerecht beantragt bzw. Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gewährt wurde (vgl. hierzu unser Rundschreiben vom 18.03.2014, Az. 3-0305/1170).

Entscheidend für die Anwendbarkeit des Art. 6 PolIRG ist allein, dass der - u. U. nochmalige - Dienstortwechsel ursächlich mit den durch das PolIRG bedingten organisatorischen Veränderungen zusammenhängt und somit deren unmittelbarer Verwirklichung dienen soll.

Nachfolgende weitere Personalmaßnahmen fallen dagegen, auch wenn sie ohne die Polizeistrukturreform nicht oder anders erfolgt wären, nicht unter Art. 6 PolIRG. Die Versetzungsverfügungen, die zum 01.01.2014 wegen der Bildung der neuen Dienststellen und Einrichtungen erlassen wurden, werden durch die (neuen) Personalmaßnahmen insoweit überlagert, so dass über die Zusage einer Umzugskostenvergütung dann nach den allgemeinen Vorschriften des LUKG zu entscheiden ist.

Die Beschäftigten der von der Polizeistrukturreform betroffenen Dienststellen und Einrichtungen der Polizei wurden durch das „Reform-Info“ des LPP vom 25.11.2013 über diese Sachlage informiert.

dbb: Mitgliederzahl steigt



Der dbb beamtenbund und tarifunion legt bei den Mitgliederzahlen weiter zu. Der gewerkschaftliche Dachverband verzeichnet zum Jahresende 2014 (Stand 1. Dezember) insgesamt 1.282.829 Mitglieder. „Der neuerliche Mitgliederzuwachs stärkt unsere Rolle als Spitzenorganisation“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 16. Dezember 2014 zur Veröffentlichung der neuen Verbandsstatistik in Ber-

lin. „Das gilt nicht nur mit Blick auf die Bedeutung als einflussreicher Interessenvertreter für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Wir sind auch ein Verband, der im Gegensatz zu vielen anderen Beschäftigtenvertretungen seit Jahren kontinuierlich Mitglieder hinzu gewinnt.“

Ein Plus von 6.422 neuen Mitgliedern sei eine klare Bestätigung für die berufspolitische Arbeit des dbb. Von den 1.282.829 dbb-Mitgliedern sind 912.012 Beamte und 370.817 Angestellte. In den Reihen des dbb organisiert sind nun 408.357 Frauen und 874.472 Männer.

Bedienstete im Strafvollzug

- bei ihrer Arbeit nicht länger allein lassen



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion hat begrüßt, dass jetzt eine Expertenkommission Maßnahmen erarbeitet, um das Personal im Strafvollzug bei der Betreuung und Versorgung von psychisch auffälligen Gefangenen zu unterstützen. „Es ist höchste Zeit, dass man die Bediensteten mit dem schwierigen Umgang dieser Menschen nicht länger alleine lässt“, erklärte BBW-Chef Stich nach der

ersten Sitzung der Kommission. Mit der Einrichtung der Expertenkommission habe Justizminister Stichelberger eine über viele Jahre hinaus vernachlässigte Entwicklung zur sachgerechten und verantwortungsvollen Betreuung von Strafgefangenen angestoßen.

Die Expertenkommission soll den Ist-Zustand im Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen ermitteln und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten. Die Kommission soll im dritten Quartal 2015 ihren Abschlussbericht vorlegen. Der Expertenkommission gehört auch Alexander Schmid an, der Landesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD).

DPoIG Rheinland-Pfalz Benno Langenberger übernimmt Vorsitz - Werner Kasel wird Ehrenvorsitzender



Benno Langenberger

Im Rahmen des 13. Ordentlichen Landesdelegiertentages der DPoIG Rheinland-Pfalz wählten rund 130 Delegierte mit 97,1% der Stimmen Benno Langenberger (Germerheim) zu ihrem neuen Landesvorsitzenden.

Zu seinen Stellvertretern wurden Thomas Meyer (PHST), Markus Knapp (Koblenz), Michael Pfeifer (Kaiserslautern), Michael Kestel, (Südpfalz) gewählt. Als Landes-schatzmeister wurde Volker Maurer (Trier)

im Amt bestätigt. Vorsitzende der „Jungen Polizei“ erneut Katja Sorgen (BePo).

Der bisherige Vorsitzende, Werner Kasel, der 31 Jahre lang die DPoIG führte, wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Für die DPoIG Baden-Württemberg überbrachte der Erste Stellv. Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, die Glückwünsche.



Werner Kasel